

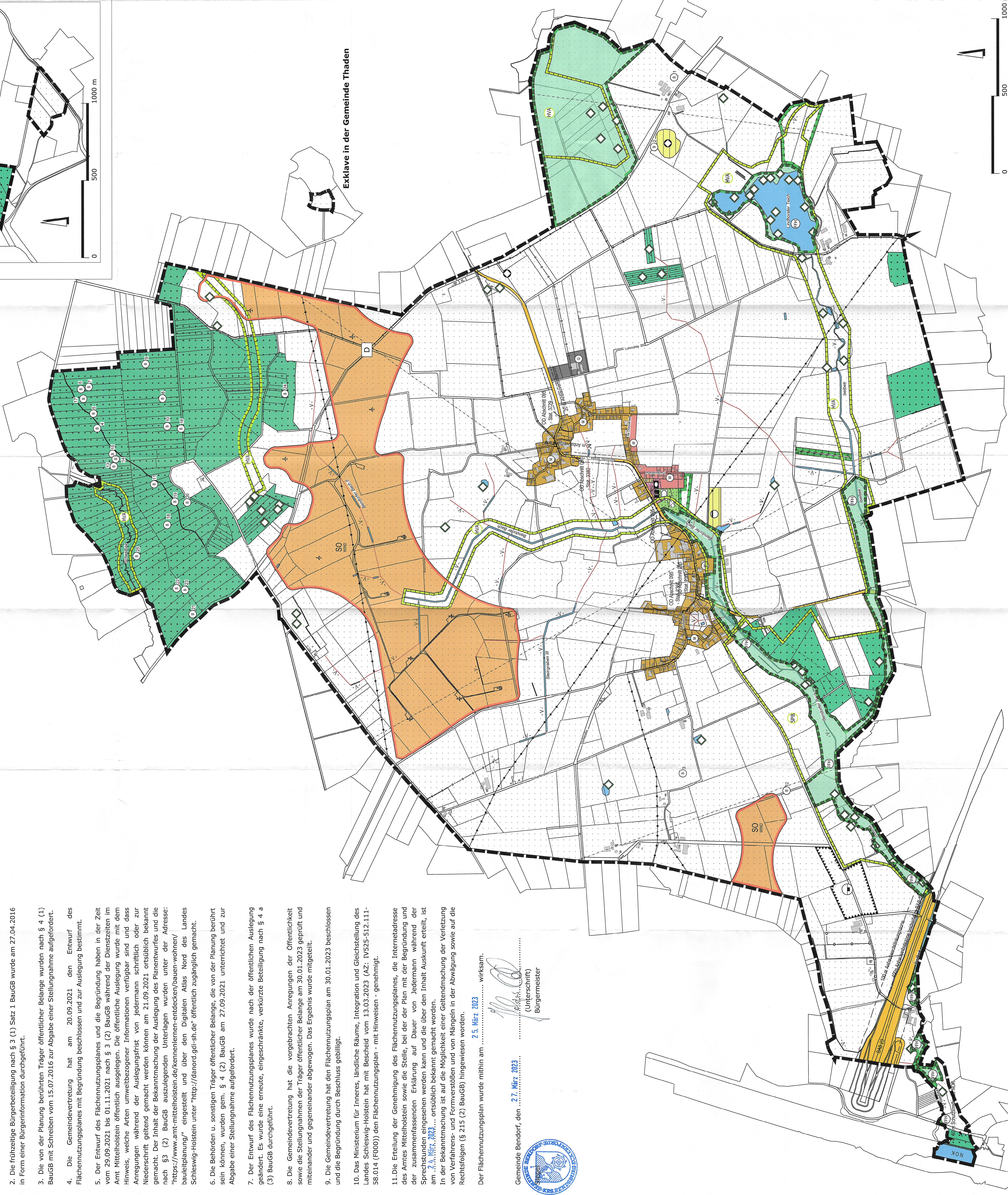
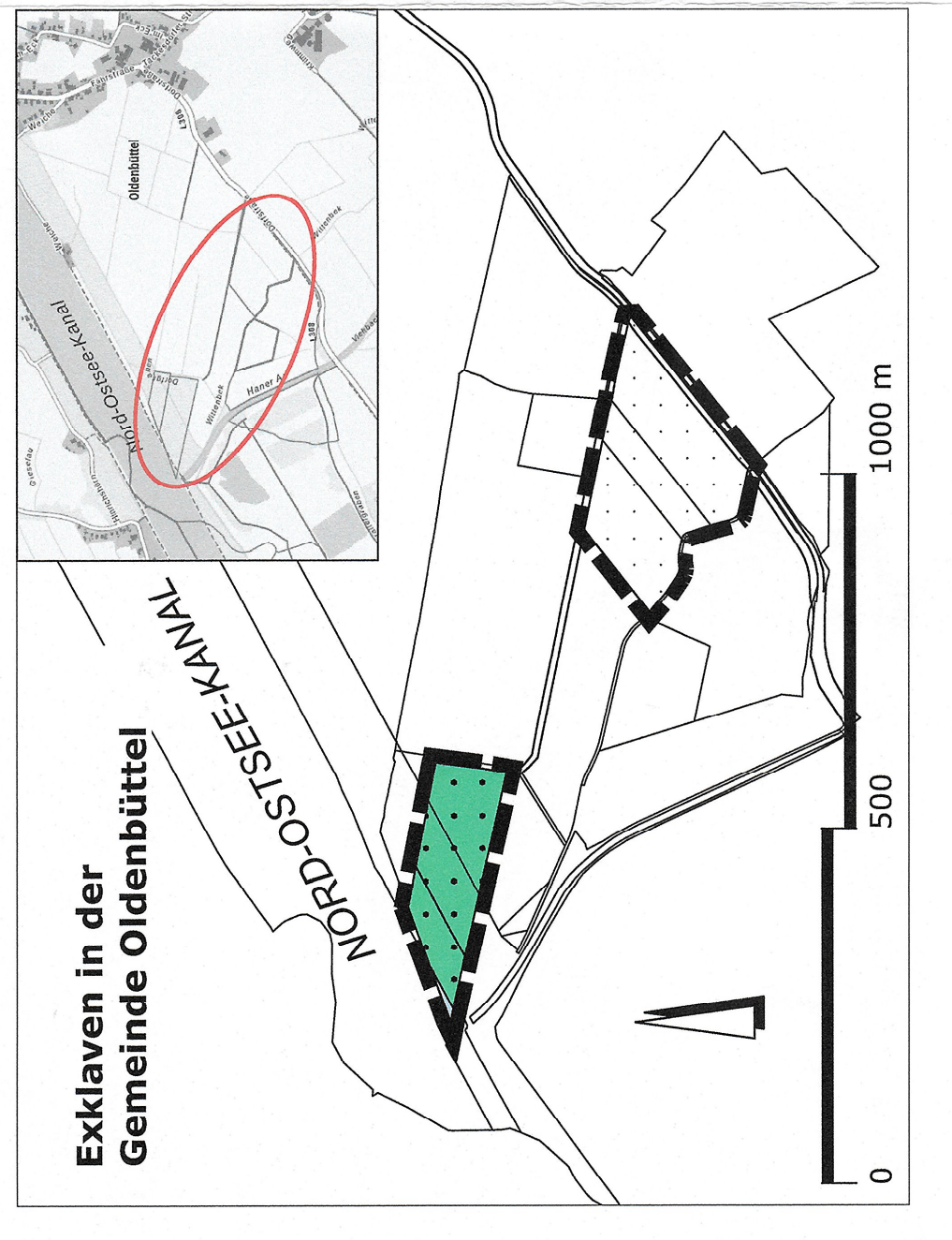
# Gemeinde Bendorf / Amt Mittelholstein Flächennutzungsplan

## Verfahrensleiste

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.11.2014.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 19.04.2016 sowie am 14.09.2021 im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein und vom 14.09.2021 bis 17.10.2021 zusätzlich in den Bekanntmachungskästen.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 27.04.2016 in Form einer Bürgerinformation durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 15.07.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 20.09.2021 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 29.09.2021 bis 01.11.2021 nach § 3 (2) BauGB während der Dienstzeiten im Amt Mittelholstein öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 21.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter der Adresse: "https://www.amt-mittelholstein.de/kennlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/" eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter "http://danord.gdi-sh.de" öffentlich zugänglich gemacht.
- Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 27.09.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Es wurde eine erneute, eingeschränkte, verkürzte Beteiligung nach § 4 a (3) BauGB durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.01.2023 geprüft und miteinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 30.01.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 13.03.2023 (AZ: IV525-512.111-58.014 (F000)) den Flächennutzungsplan - mit Hinweisen - genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, die Internetadresse des Amtes Mittelholstein sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer von Jedermann während der Sprechstunden eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 2. März 2023, ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 2. März 2023 ..... wirksam.

Gemeinde Bendorf, den 2. März 2023 .....  
(Unterschrift)  
Bürgermeister



### Exklave in der Gemeinde Thaden

#### Darstellungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

- W Wohnbauflächen
- G Gewerbebauflächen
- F Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs.2 Nr.2a BauGB)
- K Kindergärten
- Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs.2 Nr.3 BauGB)
- Landschaftsstraße L 131
- Flächen für die Abwasserbeseitigung sowie für Abklärungen (§ 9 Abs.2 Nr.4 BauGB)

Hauptversorgungsleitungen (§ 9 Abs.2 Nr.4 BauGB)

- Strom oberirdisch
- Strom unterirdisch
- Rechtlinienstrecke

Grünflächen (§ 9 Abs.2 Nr.5 BauGB)

- O Öffentliche Grünflächen
- W Wasserflächen
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs.2 Nr.6 BauGB)
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (Rohstoffe)
- Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 9 Abs.2 Nr.8 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft (gr. L/Wald)

Mischungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.2 Nr.10 BauGB)

- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen

#### Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs.4 BauGB)

Naturschutz

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes
- Biotopeverbund (gr. B/naeco)
- SFB Schwerpunktbereich
- HVA Hauptverbundabschneise
- Denkmalschutz
- B archaische Bodendenkmale mit Nummer (§1 Dsac SH)
- Verkehrswege
- NOK Bundeswasserstraße (§ 30 LWSac IV Nr. § 61 BWSac)
- Nord-Ostsee-Kanal (NOK) (Wasser)
- Bauwerkszone
- Bauwerkszone A 23
- Bauwerkszone (BAB 23) (FISac)
- Grenze der Ortsdurchfahrt
- Anpassung an die Ziele der Raumordnung
- Vorranggebiete Windenergie

sonstige Planzeichen

- Gemeindebegrenzung / Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

sonstige Zeichen

- Bestand Windenergieanlagen

#### erhaltenwertes Objekt:

- D Wegweiserstein

Schutzstellen NOK (50 m) (§ 30 LWSac IV Nr. § 61 BWSac)

Bauwerkszone

20 m entlang der L 131 (SWVG SH)

40 m entlang der BAB 23 (FISac)

Bauwerkszone (BAB 23) (FISac)

100 m entlang der BAB (FISac)

Maßstab (im Original) 1:10.000

Kartengrundlage: ALKIS-Daten, Stand 07/2021

**Lage der Gemeinde Bendorf**

**BORNHOLDT**  
Ingenieure GmbH  
www.bornholdt-gmbh.de

**Gemeinde Bendorf**  
Flächennutzungsplan

Januar 2023